

**Forstwirtschaftsplan 2020
für den Stadtwald Rheinbach
-Zusammenfassung-**

	Einzel EUR	Gesamt EUR
0. Hauungsplan (Holzeinschlag und Rücken)		75.000
Für das Jahr 2020 wird mit einem Einschlag von 6.000 Kubikmetern geplant. Hierbei handelt es sich fast ausnahmslos um außerplanmäßige Einschläge. Die Aufarbeitung von jungem Nadelholz wird mit einem Harvester durch einen Unternehmer durchgeführt. Die Mittel werden für das Rücken und den Unternehmereinschlag des gesamten Holzes ausgenommen die Selbstwerbung (z. B. bei Brennholz) benötigt.	75.000	
1. Bestandesbegründung- und pflege, Waldschutz		27.000
Es ist geplant alle bislang angefallenen Kalamitätsflächen im Frühjahr aufzuforsten. Hierfür wurden bereits im Sommer 2018 entsprechende Pflanzen bei Baumschulen angefragt und reserviert. Es ist geplant überwiegend Eichen sowie Weiss- und Küstentanne zu pflanzen. Alle Bestände werden zusätzlich durch weitere Mischbaumarten wie Elsbeere, Speierling, Baumhasel, Vogelkirsche oder Winterlinde bereichert. Zudem müsste aufgrund von hohen Wildschäden Einzelpflanzen und Flächen eingezäunt oder mit Wuchshüllen geschützt werden.		
Ankauf von Pflanzen	6.000	
Material für Wildschutz	20.000	
Kulturpflege durch Unternehmereinsatz	1.000	
2. Wegebau		6.000
Instandsetzung von Wirtschafts- und Wanderwegen. Materialankauf und Unternehmereinsatz.	6.000	
3. Maschinen und Geräte/Werkzeuge		20.710
Unterhaltung und Betrieb des Ford-Pritschenwagens und des Forstschleppers, der betriebseigenen Motorsägen, Freischneidegeräte u. sonst. Maschinen	11.000	
Unterhaltung der betriebseigenen Geräte, Kraftstoffe für die Motorsägen	4.500	
Unterhaltung des Werkzeugs, ggf. Ersatzbeschaffungen; Dienst- und Sicherheitskleidung	2.500 2.710	
4. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit		11.000
Unterhaltung der Wanderwege, Parkplätze, Ruhebänke, Brücken, Schutzgeländer etc. Einsammeln von Abfällen. Pflege von Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern Wäldchen d. Jungvermählten	5.500	
Unterhaltung der Reitwege (Vollfinanzierung durch Reitabgabe)	5.500	

5. Versicherung und Beiträge zur Berufsgenossenschaft		8.400
Berufsgenossenschaftsbeiträge	7.300	
Haftpflichtversicherung	1.100	
6. Neu- bzw. Ersatzanschaffungen		40.000
Motorsägen und Werkstattausstattung	5.000	
Pritschenwagen für die Forstwirte	35.000	
7. Übrige Betriebsmaßnahmen		5.300
Büromaterialien, ADV Anlage, Porto, Telefon, Mitgliedsbeiträge	3.100	
Sonstige Sachleistungen und Geschäftsaufwendungen	200	
Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000	

Anlage:

Die beiliegende Zusammenstellung umfasst alle Konten des neuen Haushaltes, die den Forstbetrieb betreffen.

Der Teil I. betrifft die Leistungen des Forstbetriebes, die oben unter dem Punkt 4 beschrieben sind. Dies sind Aufwendungen für Maßnahmen, die unseren Stadtwald als Erholungsraum für die Bevölkerung ausgestalten und dementsprechend auch keine Einnahmen bringen (außer bei der Gegenfinanzierung der Reitwegeunterhaltung).

Der Teil II. betrifft den Wald als Forstwirtschaftsbetrieb. Hier werden Unterhaltungs-, Pflege- und Erntearbeiten im Wald durchgeführt, um daraus einen Ertrag zu erwirtschaften (Holz, Saatgut).

Die veranschlagten Kosten und Erträge sind im Forstwirtschaftsplan und Haushaltsplan deckungsgleich.